

# Kreisverband Waldshut

Grüne KV Waldshut  
Gartenstr. 24a  
79771 Klettgau



07742-916 9300  
[kv.waldshut@gruene.de](mailto:kv.waldshut@gruene.de)

[www.gruene-wt.de](http://www.gruene-wt.de)

Ich möchte Mitglied werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf : \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag entspricht einem Prozent meines Nettoeinkommens, mindestens jedoch 7,50 € (Sollbeitrag für Mitglieder mit Einkommen sollte 11 € nicht unterschreiten! Für Schüler, Studenten und Mitglieder ohne Einkommen beträgt der Mindestbeitrag 5 € je Monat).** Beiträge werden wie Spenden behandelt, d.h. 50% des Spendenaufkommens im Jahr wird am Jahresende von den zu zahlenden Steuern abgezogen (s. Rückseite)!

Ich ermächtige hiermit Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Waldshut

€ \_\_\_\_\_ pro Monat

abzubuchen. Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich.

IBAN: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Bitte bestätigen Sie Ihre Abbuchungserlaubnis hier mit Ihrer Unterschrift:

\_\_\_\_\_

Bitte machen Sie vom Abbuchungsverfahren Gebrauch.  
Sie erleichtern uns die Kassenarbeit damit wesentlich.

## **Beitragsinformation:**

### **Mitgliedbeiträge und Spenden an politische Parteien:**

Für Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien gelten folgende Regelungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer:

Bei Parteien werden die Mitgliedsbeiträge wie Spenden behandelt, dies bedeutet 50% der Zuwendungen an die Partei werden von der zu bezahlenden Steuer abgezogen.

Das heißt: 50% der Summe aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden werden von der Steuerlast direkt abgezogen und vermindern diese um den errechneten Betrag (§ 34 g EstG), d.h. diesen Betrag bekommt man mit der Steuererklärung wieder zurück! Die verbleibenden 50% werden wie normale Spenden steuerwirksam berücksichtigt. Handelt es sich bei den Zuwendungen nur um Mitgliedsbeiträge, so reicht für die Steuererklärung als Nachweis der Kontoauszug.

Ehegatten werden steuerrechtlich gemeinsam veranlagt, somit haben auch Verheiratete ohne Einkommen diesen Steuervorteil über den Ehegatten. Bei einem Mitgliedsbeitrag von 14 € pro Monat zahlt das Mitglied real nur 7 € pro Monat, die restlichen 7 € pro Monat werden von der zu zahlenden Steuer abgezogen.

Im Übrigen reicht der Kreisverband pro Mitglied 6,58 € weiter an Bundes- und Landesverband. So bleibt von einem Mindestbeitrag von 7,50 € nur ein knapper Euro in unserer Kasse...

Bei weiteren Fragen steht unser Kreisschatzmeister Blondie Bernd Wallaschek (07764-6259) zur Verfügung.

Unsere Bankverbindung: IBAN: **DE19 6485 2290 0000 0090 50**